II. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 BauGB; §§ 16—21 BauNVO)

siehe Nutzungsschablone:

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der Nutzung
hier: Sammelwohnanlage
für Asylbewerber
(SWA ASYL)

Grundflächenzahl (CRZ)

Bauweise

Anzahl der maximal zulässigen
Vallgeschosse (Z)

Geschoßflächenzahl (CFZ)

Dachform

CH(max) = maximale Gebäudehöhe bezogen auf Bestandsgelände

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEBARF (§9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf

BAUWEISE, BAUGRENZEN (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

0

offene Bauweise



Baugrenzen

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauCB)



Pflanzbindung

 die bestehende Pflanzung ist w\u00e4hrend der Bauphase zu erhalten oder gegebenenfalls zu ersetzten

GRÜNFLÄCHEN

(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)



öffentliche Grünfläche hier: Grünanlage

SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des B-Planes (§ 9 Abs.7 BauGB)

UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN



bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern



geplante Bebauung



Schutzzaun Hangbiotop



Öffentlicher Parkplatz Wandererparkplatz